

VERSICHERUNGSSCHUTZ

WIE STEHT ES UM DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ BEI PRAKTIKANT:INNEN

Wir haben bei der Unfallkasse Berlin nachgefragt!

Schüler:innen sind während der Tätigkeiten im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule gesetzlich unfallversichert. Hierfür bedarf es eines unmittelbaren räumlichen und zeitlichen Zusammenhangs mit der Schule und der Möglichkeit der Einwirkung schulrechtlicher Aufsichtsmaßnahmen. Diese Voraussetzung wird regelmäßig erfüllt, wenn die Veranstaltung konkret in den Lehrplan aufgenommen ist (z.B. **Betriebspraktikum**).

Beim **Betriebspraktikum im Zusammenhang mit dem produktiven Lernen** werden die Schüler:innen von den Schulen/Lehrern auch während des Praktikums weiter betreut, so dass davon ausgegangen werden kann, dass das Praktikum regelmäßig im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule durchgeführt wird und daher auch über die Schule bei der Unfallkasse Berlin versichert ist.

Kann der **organisatorische Verantwortungsbereich der jeweiligen Schule/Hochschule und damit Versicherungsschutz als Schüler:in/Studierende:r nicht hergestellt** werden, wären die Praktikanten **gleichwohl wie Beschäftigte des Praktikumsunternehmens** über deren Unfallversicherungsträger gesetzlich unfallversichert; im Falle eines Praktikums bei einem Gericht also über die Unfallkasse Berlin.

Unfallversicherungsschutz besteht **auf dem Betriebsgelände**, den damit **verbundenen Wegen** von und zum Praktikum und erstreckt sich darüber hinaus auf die **im Zusammenhang mit dem Praktikum stehenden Dienstwege**, d.h. auch auf Außentermine (z.B. mit Gerichtsvollzieher:innen).

Werden auf dem Dienstweg Tätigkeiten verrichtet, die rein persönlichen, von der Betriebstätigkeit nicht wesentlich beeinflussten Belangen zuzuordnen sind (z.B. Essen, Trinken, Einkaufen), so entfällt der Versicherungsschutz, also für die Dauer der Unterbrechung des Dienstweges.

Diese Auskunft entbindet die Unfallkasse jedoch nicht von einer **Prüfung im Einzelfall**.

Kontakt: recht@unfallkasse-berlin.de